

Scheinvergabeordnung im Fach Biochemie/Molekularbiologie für Studierende der Medizin

Seminarschein

1. Die Seminare im Fach Biochemie/Molekularbiologie finden als Seminare mit reinem Fachbezug sowie als integrative Seminare mit biochemischen Inhalten begleitend zu den Vorlesungen im 2. und 3. Regelsemester statt. Weiterhin finden im 4. Regelsemester Seminare mit klinischem Bezug statt.
2. Voraussetzung für die Teilnahme an den genannten Seminaren ist die Vorlage des Studierendenausweises Humanmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
3. Grundlage der Seminare ist der in den Vorwochen vermittelte Vorlesungsstoff. Jede/r Studierende hat sich mit Hilfe geeigneter Lehrbücher und der Vorlesung auf das Seminar vorzubereiten.
4. Der Seminarschein wird nach regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an den Seminaren (siehe Punkt 1) erteilt.
5. Die regelmäßige Teilnahme ist erreicht, wenn die/der Studierende an mindestens 85% der jeweils vorgesehenen Seminare pro Regelsemester (siehe Punkt 1) teilgenommen hat.
6. Die erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt, wenn die/der Studierende
 - (a) durch regelmäßige Diskussionsbeiträge die Kenntnis des Seminarstoffs nachweist und
 - (b) jede der Semesterklausuren am Ende des 2. und 3. Regelsemesters bestanden hat.
7. Wiederholungen oder Ersatz von nicht erbrachten Leistungen:
 - (a) Studierenden, die in einem Semester mehr als 15% der vorgesehenen Seminare krankheitsbedingt (komplett bestätigt durch Krankenschein) versäumt haben, kann auf Antrag im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die Möglichkeit eingeräumt werden, bei einem Seminarleiter ein mündliches Testat über die gesamten Seminarinhalte des betreffenden Semesters abzulegen (Generaltestat). Bei Nichtbestehen dieses Generaltestats müssen alle Seminare des betreffenden Semesters wiederholt werden.
 - (b) Bei mangelhaften Kenntnissen des Seminarstoffs oder bei mangelhafter Mitarbeit im Seminar wird ein mündliches Einzel-Testat über die Seminarinhalte des betreffenden Seminars erforderlich, das innerhalb von 10 Tagen stattfindet. Bei Nichtbestehen dieses Einzel-Testats wird nach Punkt 7 (a) verfahren und ein Generaltestat durchgeführt.
 - (c) Eine nicht bestandene Semesterklausur kann im darauf folgenden Semester wiederholt werden. Bei krankheitsbedingtem Versäumnis einer Semesterklausur ist innerhalb von drei Werktagen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. In diesem Fall wird die Klausur zum nächstmöglichen angebotenen Termin nachgeholt (in der Regel der oben angeführte Wiederholungstermin); eine gegebenenfalls erforderliche Wiederholungsklausur kann dann am Ende des auf den Wiederholungstermin folgenden Semesters abgelegt werden.
 - (d) Wegen Nicht-Erbringung von Leistungen unter Punkten (a) und (b) ist maximal eine Wiederholung jedes Regelsemesters möglich. Die Vergabe der Wiederholungsplätze erfolgt in der Reihenfolge des schriftlichen Antragseingangs unter Berücksichtigung der freien Seminarplätze. Wegen Nicht-Erbringung von Leistungen unter Punkt (c) ist maximal eine Wiederholung der Klausuren jedes Regelsemesters möglich (Semesterklausur und Wiederholungsklausur); wenn die/der Studierende die Leistungen unter Punkt 5 und 6 (a) bereits erbracht haben, ist eine nochmalige Seminar-Teilnahme nicht erforderlich, jedoch bei Verfügbarkeit freier Seminarplätze nach Anmeldung möglich - es wird die Teilnahme an den angebotenen Repetitorien empfohlen. Werden die Leistungen nach Satz 1-3 auch dann nicht vollständig erbracht, besteht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena keine Möglichkeit für eine weitere Wiederholung.
8. Wird eine der zum Erwerb des Seminarscheins erforderlichen Teil-Leistungen endgültig nicht erbracht, so ist die Anerkennung anderer erworbener Teil-Leistungen hinfällig. In diesem Fall ist es nicht mehr möglich, den

Seminarschein Biochemie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu erwerben.

Jena, 25.09.2018



Prof. Dr. Britta Qualmann
Institut für Biochemie I



Prof. Dr. Otmar Huber
Institut für Biochemie I